



Herbstferienprogramm



1. Ferienwoche 18.10. bis 22.10.2021				
Datum	Was wird gemacht?	Unkosten	Hinweise	Teilnahme X
Montag, 18.10.2021	SuperFly in Dresden und Bummel auf der Prager Straße <i>Treff Bahnhof Radebeul-Ost: 08:25 Uhr</i> <i>Rückankunft Bahnhof Radebeul-Ost: gegen ca. 14:45 Uhr</i>	17,00 €	Getränke, Lunchpaket, Taschengeld Mund-Nasen-Schutz	
Dienstag, 19.10.2021	Kletterpark und Wildgehege Moritzburg Wer nicht klettern möchte, kann nur das Wildgehege besuchen. <i>Treff Bahnhof Radebeul-Ost: 08:15 Uhr</i> <i>Rückankunft Bahnhof Radebeul-Ost: gegen ca. 14:45Uhr</i>	18,00 € Preis ohne Klettern 9,00 €	wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Getränke, Lunchpaket Mund-Nasen-Schutz Benutzerordnung Kletterpark (Einverständniserklärung der Eltern)	
Mittwoch, 20.10.2021	3D-Minigolf in Dresden und gemeinsames Mittagessen, Spiel und Spaß im Schulklub OS Radebeul-Mitte <i>Treff Bahnhof Radebeul-Ost: 09:00Uhr</i> <i>Ende im Schulklub: gegen ca. 14:00Uhr</i>	10,00 €	Getränke, Lunchpaket Mund-Nasen-Schutz	
Donnerstag 21.10.2021	Gläserne Produktion und Nudelmuseum im Nudelcenter Riesa <i>Treff Bahnhof Radebeul-Ost: 08:30 Uhr</i> <i>Rückankunft Bahnhof Radebeul-Ost: gegen ca. 14:45 Uhr</i>	9,00 €	Getränke, Lunchpaket Mund-Nasen-Schutz	
Freitag, 22.10.2021	Bowling im Olympia Coswig und gemeinsames Mittagessen im Mehrgenerationenhaus der JuCo Coswig <i>Treff am Bahnhof Radebeul-Ost: 07:30Uhr</i> <i>Rückankunft Bahnhof Radebeul-Ost: gegen ca. 14:15 Uhr</i>	10,00 €	Getränke, Lunchpaket Mund-Nasen-Schutz	

Du hast Zeit und Lust an einer oder allen Aktionen teilzunehmen? Die Anmeldezettel und Einverständniserklärungen für die Eltern gibt es bei uns im Büro der Schulsozialarbeit (Neubau Raum 99.03) oder zum Download auf der Schulhomepage. Die Einverständniserklärung bitte von den Eltern unterschreiben lassen und wieder an uns zurückgeben. Vielen Dank.



Bitte bestätigt die ausgewählten Angebote (bitte ankreuzen) verbindlich durch die Unterschrift der Eltern (des Sorgeberechtigten):

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Sorgeberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer der Eltern: _____

Name der Krankenkasse/ Versicherungsnummer: _____

Besonderheiten/Allergien: _____

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Kindern an den Ferienangeboten teilnehmen kann. Daher bitten wir um verbindliche Anmeldungen.

Während des Ferienprogrammes wird Ihr Kind von den Schulsozialarbeiter_innen und Inklusionsassistent_innen der OS Radebeul-Mitte, Pestalozzi-Oberschule Meißen sowie dem Förderzentrum Coswig betreut. Ihr Kind ist über den Träger JuCo Soziale Arbeit gGmbH versichert. Für zusätzliche Unkosten, die durch mutwillige Beschädigung an fremdem Eigentum entstehen, haften die Eltern. Für mitgeführte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ihr Kind wird vorausgesetzt. Bei schweren Regelverstößen ist Ihr Kind vor Ort abzuholen. Es dürfen nur rechtzeitig angemeldete Kinder zum Ferienprogramm mitgenommen werden. Nachmeldungen sind nicht möglich. Bei Abmeldungen können die Teilnehmerbeiträge nicht zurückerstattet werden. Daher bitten wir um verbindliche Anmeldungen.

Hiermit bin ich/sind wir damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach Beendigung des Ferienangebotes

- alleine vom Bahnhof Radebeul Ost nach Hause gehen darf
- alleine vom Schulklub OS Radebeul-Mitte nach Hause gehen darf
- wird abgeholt von: _____
- _____

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass mein Kind im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gefilmt bzw. für Veröffentlichungen (z.B. Dokumentationen, Presse, Internetpräsenz, Schulhomepage) fotografiert werden darf.

- ja
- nein (Meine Einverständniserklärung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.)

Ich/Wir habe/n die Datenschutzhinweise und die Teilnahmebedingungen der JuCo Soziale Arbeit gGmbH gelesen und stimme/n zu, dass die Daten zum Zweck der Anmeldung für das Ferienangebot verwendet werden (<https://jh-exil.de/wp-content/uploads/2019/02/Datenschutz-TN-Einleger.pdf>).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ansprechpartner und Kontakt

Die Anmeldung, Einverständniserklärung und Teilnehmergebühr sind bis spätestens Freitag, den 08. Oktober 2021 bei Frau Loesch oder Frau Domaschk abzugeben und zu entrichten. Vielen Dank!

Virginie Loesch

Tel.: 0160/ 977 255 18

loesch@juco-coswig.de

Sanna Domaschk

Tel.: 0175/ 725 85 20

domaschk@juco-coswig.de

Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Angebote der JuCo soziale Arbeit gGmbH



Die Anmeldung erfolgt prinzipiell schriftlich mittels eines Anmeldeformulars, das bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren von den Erziehungsbe rechtigten unterschrieben werden muss.

Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Bestätigung rechtswirksam. Der Teilnehmerbeitrag muss entsprechend der Ausschreibung der Freizeit auf das Konto der JuCo Soziale Arbeit gGmbH, IBAN: DE71850550003000003940 BIC: SOLADES1MEI Sparkasse Meißen eingegangen sein oder wird in bar in der Einrichtung eingezahlt.

Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Durchführung der Maßnahme nicht gewährleistet werden. Bereits gezahlte Beiträge werden dann zurückerstattet. Bei nicht gesondert ausgewiesenen Stornogebühren im Anmeldeformulargilt: Bei Rücktritt von einer Freizeit - gleichgültig aus welchen Gründen - der später als vier Wochen vor Fahrtantritt erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens € 15,00 berechnet. Falls durch den Rücktritt höhere Kosten entstehen, werden diese dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. (Bei kurzfristigen- und Tagesangeboten entfällt dieser Punkt.)

Bei mehrtägigen Freizeiten besteht für den Teilnehmer Ober die JuCo Soziale Arbeit gGmbH eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie bei Auslandsmaßnahmen zusätzlich eine Krankenversicherung.

1 Bei Tagesaktionen und Projektangeboten wie Tagesfahrten, Sport, Workshops etc. ist der Teilnehmer über die JuCo Soziale Arbeit gGmbH nur haftpflichtversichert.

1 Wir weisen vorsorglich darauf hin, eine private Unfallversicherung abzuschließen. Dieses betrifft eventuell auch weitere Versicherungen, wie Reiserücktritt- oder Reisegepäckversicherungen etc. Diese sind ebenfalls von dem Teilnehmer selbst abzuschließen.

1 Zubeachtende Krankheiten, Beeinträchtigungen, Behinderungen oder nötige Medikamente müssen der JuCo Soziale Arbeit gGmbH bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

1 Allen Teilnehmern ist die volle Teilnahme an allen Programmpunkten der Freizeit gestattet, wenn nicht schriftlich von Seiten der Erziehungsberechtigten ein Verbot ausgesprochen ist. Mit der Anmeldung stimmen die Erziehungsberechtigten zu, dass sich der Teilnehmer bei besonderen Aktivitäten wie Baden, Klettern, Skifahren etc., die i. d. R. bei speziellen Freizeitangeboten stattfinden, selbstständig bewegen kann.

1 Während jeder Freizeit sind die Betreuer bevollmächtigte Vertreter der JuCo Soziale Arbeit gGmbH. Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einer Freizeit auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Veranstaltung ernstlich gefährdet ist. Vor dieser Entscheidung werden die Eltern informiert. Die Folgekosten wie Rückfahrt etc. sind in diesem Fall vom Teilnehmer selbst zu tragen.

1 Die Teilnehmer haben sich an die Weisungen der Betreuer und an die Regeln der Gruppe zu halten. Bei Verlassen der Gruppe sind die Betreuer zu informieren bzw. zu fragen.

1 Die Teilnehmer haben sich an die örtlichen Bestimmungen zu halten, z.B. Campingplatz- oder Hausordnung. Für vorsätzlich verursachte Schäden haften die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich.

1 Auf den Freizeiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen, u. a. des Jugendschutzes.

1 Jeder Teilnehmer muss bei Auslandsfahrten im Besitz eines gültigen Reisepasses oder Ausweises sein.

1 Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Dokumentationsmaterial von den Freizeiten und Angeboten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit publiziert werden darf (§22 KunstUrG). Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die JuCo Soziale Arbeit gGmbH darf personenbezogene Daten an Dritte zweckgebunden (z.B. Abrechnung von Fördergeldern, Abschluss Versicherungen) weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Datenschutzhinweise (Stand 01.08.2018)



1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

JuCo Soziale Arbeit gGmbH (JuCo), Geschäftsführung, Hauptstraße 17, 01640 Coswig, Telefon 03523 7749460, E-Mail geschaeftsstelle@juco-coswig.de

2. Zweck der Verarbeitung

- Ihre Daten, aber auch die des/ der Teilnehmer_in werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während des Projektes umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten, jedoch keine Kontaktdaten, zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Fördermittelgeber) weitergegeben.
- Fotos und / oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und / oder Dokumentation für Fördermittelgeber.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Sämtliche personenbezogene Daten bis auf Fotos und / oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- Die Verarbeitung von Fotos und/ oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe) an Dritte erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/ der Personensorgeberechtigten bzw. des/ der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen der JuCo sowie auf der Website, Facebook, YouTube und Instagram ist für die Öffentlichkeitsarbeit der JuCo erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Trägers erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten bzw. die des / der Teilnehmer_in werden weitergegeben an:

- Dritte Fördermittelgeber, Webhoster, Cloud-Computing-Anbieter, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen Beauftragte.
- Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstige medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit des/ der Teilnehmer_in

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- Mit Ausnahme der Fotos und/ oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- Fotos und/ oder Videos welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und/ oder für Fördermittelgeber des Trägers gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/ der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

- Vorbehaltlich der Einverständniserklärung zur Verarbeitung von Fotos und/ oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was die Teilnahme am Projekt verhindert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/ oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.

B. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten [Art. 15 DSGVO].
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu [Art. 16 DSGVO].
- liegendie gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen [Art. 17, 18, 21 DSGVO].
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu [Art. 20 DSGVO].

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die/ der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim

§1 Sonderregel Infektionsschutz

Es dürfen nur Teilnehmer den Park betreten, die sich nicht krank, fiebrig oder schlapp fühlen oder unter Atembeschwerden leiden oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Die Benutzung ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 Metern) und unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften möglich.

§2 Allgemeines

- (1) Die Benutzung des Parks und der darin enthaltenen Anlagen und Gegenstände durch die Teilnehmer unterliegt ausschließlich diesen Bedingungen. Entgegen stehende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt.
- (2) Für einzelne Anlagen im Park können weitere, separate Nutzungsbedingungen existieren. Auf deren Inhalt und Geltung werden die Besucher gegebenenfalls individuell an der jeweiligen Anlage vom Sicherheits-/ Aufsichtspersonal hingewiesen werden. Etwaige Aushänge des Veranstalters sind zu beachten.
- (3) Das Verlassen von gekennzeichneten Wegen und Flächen ist nicht gestattet. Vorhandene Absperrungen innerhalb des Parks sind vom Teilnehmer immer zu beachten. Das Rauchen ist im gesamten Gelände des Wildgeheges/ Abenteuerparks verboten.

§3 Umfang der geschuldeten Leistung

- (1) Die Teilnehmer sind berechtigt, gegen Entrichtung des Eintrittspreises den Park für das jeweils gebuchte Zeitkontingent zu benutzen. Einzelne Stationen im Park können darüber hinaus kostenpflichtig sein. Sofern dies der Fall ist, sind die diesbezüglichen Kosten an der Hauptkasse angeschlagen.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt, aus Gründen der Sicherheit für die Teilnehmer und wetterbedingt die Teilnahme der Besucher am Park abzusagen, einzuschränken beziehungsweise zu unterbrechen. Die Rechte des Teilnehmers, insbesondere nach § 314 BGB und §§323, 46 ff. BGB, bleiben in diesem Fall unberührt.

§4 Voraussetzungen der Parkbenutzung/ Verhalten des Teilnehmers

- (1) Der Besuch/ Teilnahme am Park unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und/ oder Alkohol ist verboten. In der gesamten Anlage ist Rücksicht auf die anderen Besucher und deren Belange zu nehmen.
- (2) Der Besuch/ die Teilnahme am Park ist für Besucher ab 5 Jahren geeignet. Der Besuch/ die Teilnahme am Park erfordert hinreichende körperliche Fitness des Teilnehmers. Besucher, die diese Bedingung nicht erfüllen und/ oder an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, sind von der Teilnahme am Park ausgeschlossen. Wird einer der vorstehenden Ausschlussgründe eines Teilnehmers erst vom Aufsichts-/Sicherheitspersonal festgestellt, wird der Teilnehmer unter Erstattung des Eintrittspreises von der Benutzung des Parks ausgeschlossen.
- (3) Der Veranstalter ist berechtigt, im Hinblick auf die von ihm zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung Personen von einer Teilnahme am Park auszuschließen, die ein Höchstgewicht von 120 kg überschreiten.
- (4) Jeder Teilnehmer hat vor der Benutzung des Parks an der obligatorischen Sicherheitseinweisung durch den Veranstalter teilzunehmen. Den dort erteilten Anweisungen des Personals ist immer Folge zu leisten. Wiederholte Verstöße gegen erteilte Anweisungen können, wenn sie eine schuldhafte Pflichtverletzung des Teilnehmers begründen, nach vorheriger Anmahnung zum Ausschluss der Parknutzung führen.
- (5) Es dürfen bei der Benutzung des Parks und der Anlagen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Das Tragen von geschlossenem, festem Schuhwerk ist zwingend erforderlich.
- (6) Minderjährigen ist die Parkbenutzung ausschließlich gestattet unter Vorlage einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder eines volljährigen Aufsichtsberechtigten vor Beginn der Parknutzung. **Kinder ab 5 Jahren dürfen die Parcours 1 und 2 benutzen. Kinder ab 8 Jahren dürfen zusätzlich die Parcours 3, 4 und 5 benutzen. Die Parcours 6, 7 sowie der Parcours 8 dürfen nur von Personen ab vollendetem 12. Lebensjahr benutzt werden. Kinder unter 12 Jahren dürfen darüber hinaus nur unter ständiger Aufsicht eines Erwachsenen den Park benutzen.** Ein Erwachsener kann maximal drei Kinder beaufsichtigen. Abweichende Altersangaben des Betreibers an einzelnen Parcours sind zu beachten und vom Teilnehmer einzuhalten.

§5 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Veranstalters auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen.

§6 Einbringung von Wertsachen

- (1) Dem Teilnehmer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den Park zu bringen. Von Seiten des Veranstalters wird keinerlei Bewachung/ Verwahrung für dennoch eingebrachte Wertgegenstände geschuldet.
- (2) Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten Schließfach begründet keine weiteren Überwachungs-/Verwahrungspflichten des Veranstalters in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Eine Bewachung gegebenenfalls zur Verfügung gestellter Schließfächer durch den Veranstalter findet insoweit nicht statt. Gegen Pfand wird dafür ein Schloss mit Schlüssel ausgehändigt. Bei Schlüsselverlust wird eine Gebühr erhoben.

§7 Ausrüstung/ Verleih

- (1) Der Veranstalter stellt den Teilnehmern Sicherheitsausrüstung zwecks Benutzung des Parks und der darin vorhandenen Anlagen/ Stationen zur Verfügung. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Waldhochseilgartens nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden, es sei denn, es erfolgt eine Gestattung des Sicherheits-/ Aufsichtspersonals. Die erhaltene Ausrüstung muss gemäß der individuellen Einweisung des Teilnehmers vor Verlassen des Parks wieder beim Veranstalter abgegeben werden.
- (2) Der Teilnehmer behandelt die vom Veranstalter geliehene Sicherheitsausrüstung mit der erforderlichen Sorgfalt. Die Sicherheitsausrüstung ist ausschließlich zum bestimmungsmäßigen Gebrauch und auf Anweisung des Sicherheits-/ Aufsichtspersonals zu benutzen.
- (3) Rauchen und Toilettengänge in Benutzung der Sicherheitsausrüstung sind dem Teilnehmer untersagt.

§8 Personenbezogene Daten

Der Veranstalter gibt personenbezogene Daten des Teilnehmers nicht an Dritte weiter. Andernfalls erfolgt eine Weitergabe von Daten an Dritte nur, wenn der Teilnehmer zuvor in die Datenweitergabe ausdrücklich eingewilligt oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht. Sofern der Teilnehmer eine Einwilligung erteilt hat, kann der Teilnehmer diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch einfache Mitteilung an den Veranstalter (z.B. durch E-Mail, Brief, Fax) widerrufen. Eine Auftragsdatenverarbeitung findet nicht statt. Der Veranstalter wird ggf. erhobene Daten nicht länger speichern, als dies für die Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Wenn der Teilnehmer Auskunft über die beim Veranstalter gespeicherten Daten bzw. deren Löschung wünscht, genügt dafür eine einfache Anfrage (E-Mail, Brief, Fax) an den Veranstalter.

Verantwortlicher/ Erziehungsberechtigter:

Teilnehmer:

1-----
Name, Vorname

2-----
Name, Vorname

Geburtsdatum Minderjährige

Straße

PLZ, Ort

Tel. (Notfall)

Unterschrift Erziehungsberechtigter:

Unterschrift Schüler:

Datum

1-----

2-----